



Neue Infektionsschutzverordnung gilt ab 27. Juni

Ab Samstag, den 27. Juni, tritt in Berlin die **neue SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 23. Juni** in Kraft. Darin enthalten sind einige Regelungen, die auch die Organisation von Arztpraxen betreffen und die für den Arzt als Arbeitgeber relevant sein können:

§ 2 – Schutz- und Hygienekonzept

Verantwortliche für Veranstaltungen in Betrieben und anderen Einrichtungen, darunter auch Arztpraxen, müssen entsprechend der spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorlegen.

§ 4 – Mund-Nasen-Bedeckung

Eine entsprechende Bedeckung ist von Patientinnen und Patienten und deren Begleitpersonen in Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen zu tragen, unter der Voraussetzung, dass die jeweilige medizinische Behandlung dem nicht entgegensteht. Mit der Frage, ob darunter auch die psychotherapeutische Behandlung zählt, hat sich die Psychotherapeutenkammer Berlin mit ihrer Rechtsauffassung an die Berliner Senatsgesundheitsverwaltung gewandt und die Antwort der Senatsverwaltung auf ihrer [Internetseite](#) veröffentlicht.

§ 8 – Häusliche Quarantäne für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

Wichtig für die beginnende Urlaubszeit: Personen, die aus dem Ausland nach Berlin einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich direkt nach der Einreise nach Hause zu begeben und 14 Tage dort aufzuhalten. Zusätzlich muss das zuständige Gesundheitsamt kontaktiert und darüber in Kenntnis gesetzt werden. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die Personen der Beobachtung durch das Gesundheitsamt. In Europa gilt derzeit unter anderem Schweden als Risikogebiet. **Die aktuellen Risikogebiete werden vom RKI veröffentlicht.**

Nach § 11 Absatz 2 kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden; Ordnungswidrig handelt nach § 11 Abs. 3 Nr. 26-31 auch derjenige, der als Einreisender/Rückreisender die Pflicht zur Meldung/häuslichen Quarantäne missachtet.

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.